

Initiative Wuppertaler Tagespflegepersonen

An den Rat der Stadt Wuppertal  
über Herrn Oberbürgermeister Jung  
Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

Wuppertal, 13.02.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jung,  
bitte legen Sie diesen Antrag im Sinne von § 24 GO NRW dem Rat der Stadt Wuppertal vor:

**Gemäß § 24 Abs. 1 GO NRW reichen die in der beigefügten Liste aufgeführten und unterzeichnenden Tagespflegepersonen und Eltern von betreuten Kindern dem Rat der Stadt Wuppertal folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung ein:**

**Die Tagespflegepersonen mit einer vom Jugendamt der Stadt Wuppertal ausgestellten gültigen Pflegeerlaubnis erhalten beim Besuch des Zoos mit den von ihnen betreuten Pflegekindern dieselbe Eintritts-Ermäßigung (Befreiung), die auch den Begleitpersonen gewährt wird, die mit Kindern aus Wuppertaler Kindergärten den Zoo besuchen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entgeltordnung für den Zoologischen Garten Wuppertal entsprechend zu ändern.**

**Begründung:**

§ 5 der Entgeltordnung für den Zoologischen Garten der Stadt Wuppertal lautet wie folgt:

**„§ 5 Befreiungen**

**Kein Entgelt wird erhoben für**

1. **Gruppen Wuppertaler Kindergärten,**

2. Gruppen Wuppertaler Stadtranderholung während der Sommerschulferien,

3. **Jeweils 1 erwachsene Begleitperson je Schulklasse bzw. Kindergartengruppe,**

4. Jeweils 1 erwachsene Begleitperson je 5 körperlich oder geistig Behinderte,

5. 1 Begleitperson für Schwerbehinderte, bei denen die Notwendigkeit ständiger Begleitung im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist (Merkzeichen "B" oder "H" im Schwerbehindertenausweis),

6. 1 Busfahrer/in und 1 Reiseleiter/in je Reisegruppe,

7. Kinder unter 4 Jahren,

8. Bedienstete anderer Zoologischer Gärten,

9. Personen mit Freikarten des Presse- und Informationsamtes für Repräsentationen (2.000 Karten/Jahr),

10. Berufsjournalistinnen und -journalisten mit vom Zoo ausgestelltem Presseausweis.

Die Zugehörigkeit zu einem der genannten Personenkreise ist ggf. durch entsprechende Nachweise zu belegen.“

Im Hinblick auf die vom Gesetzgeber ausgestaltete Gleichstellung von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen ist es angemessen, in der Entgeltordnung für den Zoologischen Garten der Stadt Wuppertal auch für die Kindertagespflege die beantragte Befreiung vorzusehen, auch wenn die Gruppe (aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Tagespflege) im Einzelfall sehr klein ist oder auch nur 1 Pflegekind betreut wird. Dies gilt umso mehr, als schon jetzt selbst bei Gruppen, die nicht aus Wuppertal kommen, eine Begleitperson freien Eintritt erhält.

Die tägliche Praxis zeigt, dass momentan nicht wie beantragt verfahren wird.

**Unterschriften siehe beigefügte Unterschriftenlisten, ggs. werden weitere nachgereicht.**